

**Entlastung der Eltern von Kindern in Spielgruppen
von Eltern-Kind-Initiativen (EKI) während der
Corona-Pandemiezeit**

**Anhebung der Förderung der Personalkosten auf
100 % für EKI-Spielgruppen von April bis Juni 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01401

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Ausfälle von Elternbeiträgen während der Schließzeit der Spielgruppen von Eltern-Kind-Initiativen in der Corona-Pandemiezeit● Elternbeitragsentlastungen für Kindertagesbetreuung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Grundlagen und Lage der Spielgruppen in Eltern-Kind-Initiativen● Elternentlastung● Finanzierungsvorschlag
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum Antrag, die Förderung der Personalkosten für EKI-Spielgruppen von April bis Juni 2020 anzuheben
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Entlastung von Eltern● Personalkosten● Corona-Pandemiezeit
Ortsangabe	-/-

**Entlastung der Eltern von Kindern in Spielgruppen
von Eltern-Kind-Initiativen (EKI) während der
Corona-Pandemiezeit**

**Anhebung der Förderung der Personalkosten auf
100 % für EKI-Spielgruppen von April bis Juni 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01401

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In den Spielgruppen in Eltern-Kind-Initiativen (EKI) können pro Gruppe sechs bis zwölf Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren, wie in allen anderen Formen der selbstorganisierten Kindertagesbetreuung, betreut werden.

Die Eltern der in der Spielgruppe betreuten Kinder schließen sich zu einer Gruppe oder einem Verein zusammen, wählen einen Vorstand und treten als Arbeitgeber*innen für das pädagogische Personal, das angestellt wird, auf. Die Eltern tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung für den Verein.

Die Förderung der Spielgruppen in Eltern-Kind-Initiativen erfolgt nach Maßgabe der folgenden Ausführungsbestimmungen zu Zuwendungen zur Förderung der Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen. Am 22.11.2001 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02013) stimmte die Vollversammlung des Stadtrates der Richtlinie zur Selbsthilfe zu. Ergänzend hierzu orientieren sich die Fördervoraussetzungen und Qualitätsmerkmale für Spielgruppen in Eltern-Kind-Initiativen am Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vom 21.03.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07741, S. 6 unter Punkt 4 nach Großtagespflegen) und werden in den „Fördervoraussetzungen und Qualitätsmerkmale für Spielgruppen in Eltern-Kind-Initiativen“ von der Fachstelle Elternorganisierte Spielgruppen im Stadtjugendamt fortgeschrieben.

Die Landeshauptstadt München bezuschusst aktuell als freiwillige Leistung 60 % Personalkosten für die EKI-Spielgruppen. Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit tragen die Eltern die Sach- und Raumkosten ganz, die Personal- und Personalnebenkosten zu 40 % selbst.

Für eine Betreuung mit unter zehn Wochenstunden muss eine Meldung an die Regierung von Oberbayern ergehen. Ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von über zehn Wochenstunden bis max. 20 Wochenstunden wird eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich.

Grundsätzlich sind während der Öffnungszeit der Spielgruppe in einer Eltern-Kind-Initiative immer zwei Betreuungspersonen anwesend. In der Regel verfügt eine Betreuungsperson über eine pädagogische Ausbildung und die andere Betreuungsperson verfügt als pädagogische Ergänzungskraft über eine mindestens zweijährige Berufsausbildung.

Im Sozialreferat/Stadtjugendamt werden derzeit 49 EKI-Spielgruppen mit 406 Plätzen gefördert.

1 Problemstellung/Anlass

- **Aufgabenklassifizierung:**
Die Zuschüsse für die 60 % Personalkosten wurden während des Betretungsverbotes weiterhin als freiwillige Leistung der Stadt München ausbezahlt. Da auch hier grundsätzlich das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) Anwendung findet, soweit kein vollwertiges Leistungsäquivalent erbracht werden konnte, dient die Beschlussvorlage der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00760) als Grundlage dafür, weiterhin 100 % der bisherigen Finanzmittel auszureichen mittels dem SodEG vorrangiger Vereinbarungen. Das weitere Vorgehen ergibt sich aus dem Leitfaden vom 29.06.2020. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat die Vorstände der Spielgruppen darauf hingewiesen, Kurzarbeitergeld für ihr Personal zu beantragen, um die Personalkosten während des Betretungsverbotes zu mindern. Das ist allerdings nur für einen Teil des Personals möglich. Für geringfügig Beschäftigte wird kein Kurzarbeitergeld gewährt. Das gewährte Kurzarbeitergeld wird im Rahmen der Endabrechnung 2020 auf die Förderung angerechnet und in Abzug gebracht.

- **Auslöser für den Bedarf:**
Die Eltern der EKI-Spielgruppen können während der Corona-Pandemiezeit nicht durch den Freistaat Bayern von den Elternbeiträgen entlastet werden, da die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz) nur auf Kindertagesbetreuungsformen anwendbar ist, die eine Förderung über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erhalten. Die Spielgruppen hatten während der Schließzeit in der Corona-Pandemiezeit Ausfälle von Elternbeiträgen, da einige Eltern ihre Beiträge nicht weitergezahlt haben.
- Das Angebot der EKI-Spielgruppen im Rahmen der Familienselbsthilfe als Baustein der Gewährleistung der Betreuungsvielfalt in München gilt als erhaltenswert. Aus pädagogischer Sicht ist ein Betreuungsumfang für Kinder unter drei Jahren mit maximal 20 Wochenstunden sinnvoll, damit diese Kinder regelmäßige Kontakte zu Gleichaltrigen in einer festen Gruppe pflegen können und somit auf den Kindergarten vorbereitet werden.
- Es erscheint dem Sozialreferat/Stadtjugendamt verhältnismäßig, den EKI-Spielgruppen in der Zeit der Corona-Pandemie – auch im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber den Eltern mit Kindern in gemäß dem BayKiBiG geförderten Formen der Kindertagesbetreuung – von April bis Juni 2020 die Personalkosten in Höhe von 100 % zu fördern. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt daher vor, die Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen auf 100 % der Personalkosten für die Monate April bis einschließlich Juni 2020 zu erhöhen. Voraussetzung ist, dass die Spielgruppen die Elternbeiträge entsprechend der zusätzlich ausbezahlten 40 % der Personalkosten für diesen Zeitraum reduzieren und zurückerstatten. Die Übernahme der Personalkosten in Höhe von 100 % durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt gibt den EKI-Spielgruppen eine größere finanzielle Sicherheit und ist auch eine Möglichkeit, die Eltern zumindest zum Teil von den Elternbeiträgen zu entlasten. Die Spielgruppen müssen in diesem Zeitraum weiterhin ihre Raumkosten, Materialkosten und sonstige Kosten tragen.
- Die Kosten betragen für alle Spielgruppen zusammen maximal 30.000 Euro pro Monat (max. 90.000 Euro für den Zeitraum April bis Juni 2020) abzüglich des durch die Bundesagentur für Arbeit gewährten Kurzarbeitergeldes.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Im Sozialreferat/Stadtjugendamt werden derzeit 49 EKI-Spielgruppen mit derzeit 406 Plätzen gefördert. Durch diesen Beschluss können die Eltern dieser Kinder, ähnlich den Eltern von Kinderkrippen- und Kindergartenkindern, bei den Elternbeiträgen finanziell entlastet werden. Das trägt zur Sicherung des Angebotes bei.

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget durch Umschichtung im Produkt 40361100 Förderung von Tageseinrichtungen und Tagespflege in Höhe von 90.000 Euro.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Es wird zugestimmt, die Förderung der Personalkosten für die EKI-Spielgruppen für die Monate April bis Juni 2020 von 60 % auf 100 % zu erhöhen und einen Zuschuss in Höhe von maximal 90.000 Euro auszureichen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung im Produkt 40361100 auf dem Innenauftrag 602900203 bereitzustellen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am

I.A.